

drogeinfo

alkoholische mischgetränke

ALCOPOPS: DIE »SÜSSE« VERSUCHUNG

Ob 'X-Cider', 'MonSoon' oder 'Hooper's Hooch' - die neuartigen alkoholischen Mischgetränke sind süß und süffig, kommen farbig und frech daher und sind gezielt auf ein junges Publikum zugeschnitten (daher nennt man sie auch Designer-Drinks).

Und sie haben Erfolg, allen voran die Alcopops:

Jeder dritte Teenager unter 18 Jahren trinkt gemäß einer Zürcher Befragung des öfteren ein 'Hooch', und bei den 10jährigen hat schon jeder fünfte einmal probiert.

Diese Entwicklung ist gefährlich, denn:

Je früher und je mehr Alkohol konsumiert wird, desto eher treten später Alkoholprobleme auf.

Doch wie sollen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer mit dem Phänomen umgehen?



Die 'Klassiker' in der Krise

Seit 1973 geht in Österreich der Konsum von alkoholischen Getränken leicht, aber stetig zurück: Der jährliche Pro-Kopf-Konsum reinen Alkohols lag 1999 bei den 16- bis 99-Jährigen bei 13,9 Liter (= 30 Gramm Reinalkohol/Tag).

Die Getränkeindustrie hat bei den 'Klassikern' Bier, Wein und Spirituosen mit stagnierenden bis sinkenden Verkaufszahlen zu kämpfen.

Alkoholische Mischgetränke – neuartig verpackt und vermarktet

Die in- und ausländische Getränkeindustrie versucht seit einigen Jahren, neue Absatzmärkte für Alkoholisches zu finden. Sie setzt ihre Hoffnungen zunehmend auf eine neue Generation alkoholischer Mischgetränke, die Anfang der 90er Jahre bereits den englischen Markt erobert hat:

Alcopops, vorgemischte und poppig aufgemachte alkoholische Getränke in Dosen oder Flaschen mit versüßenden Zusatzstoffen. Sie sollen gezielt ein trendbewusstes junges Publikum - insbesondere auch Frauen und Jugendliche - ansprechen, die es lieber süßlich haben und denen es nicht nur auf den Geschmack, sondern ebenso auf die Verpackung ankommt.

Was gibt's auf dem Markt?

Zur Zeit sind rund 50 verschiedene alkoholische Mischgetränke erhältlich. Wie eine repräsentative Umfrage in 6.500 Schweizer Geschäften gezeigt hat, führt heute bereits jedes zweite Lebensmittelgeschäft (47%) diese vorgemischten alkoholischen Getränke im Sortiment. Ein Großteil davon wird jedoch über Restaurants, Bars, Discos, Kioske und Imbissbuden abgesetzt.

Alkoholische Mischgetränke

Modebiere

Bier und Säfte bzw. Aromazusätze

Cider-Getränke

Apfel- und Obstweine
gemischt mit Fruchtsäften/-sirup

Hanfgetränke

Bier und Hanf

Alcopops:

Alco-Milkshakes

Milch und destillierter Alkohol

Softspirituosen

Spirituosen und Limonade

Limonaden mit Alkohol

Limonade und fermentierter und/
oder destillierter Alkohol



Sie enthalten in der Regel zwischen 4 und 6 Volumenprozent Alkohol. Aufgrund ihrer Zusammensetzung können die alkoholischen Mischgetränke verschiedenen Getränkegruppen zugeordnet werden:

Softspirituosen: Absatz stagniert

Alkoholische Mischgetränke aus bekannten Spirituosen und Limonaden werden als Softspirituosen bezeichnet. Diese eher traditionell aufgemachten Drinks entspringen den klassischen Spirituosen-Cocktails, sind jedoch bereits in Dosen vorgemischt und werden deshalb den Alcopops zugerechnet. Heute gibt es auf dem Markt rund 25 verschiedene Softspirituosen mit mindestens 4 Volumenprozent Alkohol.

Der Anteil der Softspirituosen am Gesamtumsatz mit alkoholischen Mischgetränken liegt heute jedoch unter 20 Prozent, und die Verkaufszahlen in den Lebensmittelgeschäften lassen darauf schließen, dass der Absatz eher stagniert.

Limonaden mit Alkohol: 'Hooch' & Co.

Diese neuartigen Mischgetränke aus Limonade und vergorenem und/oder destilliertem Alkohol richten sich durch ihre poppige Verpackung und den süßen, stark limonadenähnlichen Geschmack ganz eindeutig an ein junges, trend- und markenbewusstes Publikum.

Obwohl der darin enthaltene Alkohol kaum wahrnehmbar ist, haben diese Alcopops einen Alkoholgehalt von 4 bis 6 Volumenprozent.

'Hooch': Bei den Teenagern beliebt

Wie beliebt die Alcopops gerade auch bei Kindern und Jugendlichen sind, zeigen in- und ausländische Studien. Von 600 Buben und Mädchen, die in Schottland nach ihren Lieblingsgetränken befragt wurden, nannte jedes vierte Kind (27%) ein Alcopops. Eine Befragung von 740 Zürcher Jugendlichen und Kindern hat zudem gezeigt, dass das 'Hooch' von rund der Hälfte aller unter 16-jährigen bereits mindestens einmal getrunken worden ist. Von den 10-jährigen hat jeder fünfte (19%) das Probetrinken bereits hinter sich, und der Anteil der Alkohol trinkenden Jugendlichen hat sich durch 'Hooch' immerhin um 8% erhöht.

Cider-Getränke: Trendiges aus Most

Neuerdings versuchen sich auch Obstproduzenten mit der Lancierung neuer trendiger Cider-Getränke, die ein jüngeres Publikum ansprechen sollen.

Modische Biere: 'MonSoon' und Hanf-Bier

Auch die immer zahlreicheren neuen Bier-Varianten sind häufig alkoholische Mischgetränke. So z.B. das süßlich-exotische 'MonSoon'-Bier von Cardinal mit Mango-Zusatz, das den Alcopops sehr nahekommt.

Schließlich sind auch die seit kurzem auf dem Markt erhältlichen Hanf-Biere - mit Hanf anstelle von Hopfen gebraut - als speziell gemischte Getränke für Hanfliebhaber zu betrachten.

Die Wirkung der Hanfbiere ist praktisch ausschließlich auf den darin enthaltenen Alkohol und nicht auf den Wirkstoff im Hanf (THC) zurückzuführen.

Neues aus England: Alco-Milkshakes

In England zeichnen sich bei den Alcopops bereits neue Trends ab: Seit dem Sommer 1997 bieten zwei britische Getränkeproduzenten Milkshakes mit einem Alkoholgehalt von 5,5 Volumenprozent an.

Die in trendig aufgemachten Flaschen und vorerst nur in englischen Pubs und Clubs angebotenen Alco-Milkshakes heißen 'Moo' und 'Super Milk' und sind mit diversen Aromen - u.a. Erdbeer und Banane - erhältlich.



Dringliche Maßnahmen für den Jugendschutz

Das Bestreben der Getränkeindustrie, mit versüßten alkoholischen Getränken ein neues, vorwiegend junges Publikum zu gewinnen, ist äußerst problematisch, werden damit doch auch Minderjährige zum Alkoholkonsum animiert. Um einen wirksamen Konsumenten- und Jugendschutz zu gewährleisten, ist daher wichtig:

- Strikte Handels- und Werbebeschränkungen
- Besteuerung (im Sinne eines wirksamen Jugendschutzes)
- Verschärfte Deklarationspflicht:
Deutlich sichtbare Aufschrift auf Flaschen und Dosen, die auf den Alkoholgehalt und die damit verbundenen Gefahren hinweist
- Publikumsneutrale Aufmachung:
Verzicht auf comicsähnliche, poppige Darstellungen auf Flaschen und Dosen
- Kontrolle der Einhaltung von Verkaufs- und Werbebeschränkungen:
Regelmässige Kontrollen des Handels durch zuständige Behörden (Bund und Länder)
- Informierung und Instruierung des Verkaufspersonals:
Anbieter von alkoholischen Mischgetränken dazu verpflichtet, ihr Personal gezielt über die Verkaufsbeschränkungen zu unterrichten

Gesetzliche Bestimmungen für alkoholische Mischgetränke:

In Österreich gibt es keine speziellen bundesgesetzlichen Regelungen für alkoholische Mischgetränke, es sind daher die Bestimmungen des jeweiligen Jugendschutzgesetzes in Anwendung zu bringen.

Tiroler Jugendschutzgesetz 1994, novelliert 2002

Das Jugendschutzgesetz zielt u.a. darauf ab, den Zugang zu Nikotin und Alkohol altersabhängig zu reglementieren (§§18 und 18a):

- An Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke und Tabak nicht weitergegeben werden.
- An Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen gebrannte alkoholische Getränke und Mischungen, die überwiegend aus derartigen Getränken bestehen, nicht weitergegeben werden.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen alkoholische Getränke und Tabak nicht erwerben oder in der Öffentlichkeit konsumieren.
- Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen gebrannte alkoholische Getränke und Mischungen, die überwiegend aus derartigen Getränken bestehen, nicht erwerben oder in der Öffentlichkeit konsumieren.

Who's who im Jugendschutz?

Kinder sind Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Jugendlichen alle zwischen 14 und 18. Das Alter ist - z.B. durch einen Ausweis - nachzuweisen.

Sanktionen

Die Strafdrohungen des Jugendschutzgesetzes richten sich vor allem gegen Erwachsene, der Strafrahmen geht bis 7.260 EUR. Auch für Jugendliche sind in gewissen Bereichen Strafen möglich, die bis zu 215 EUR reichen können. Von der Strafe kann abgesehen werden, wenn der/die Jugendliche an einem Informations- und Beratungsgespräch teilnimmt.

Auch der Versuch ist strafbar. Alkohol und Tabak können von der Exekutive eingezogen werden.

Apropos Jugendschutz

Bestimmungen zu Alkohol und Nikotin sind nur ein Teil der Jugendschutzgesetze. Diese regeln u.a. folgende Bereiche:

- Jugendförderung
- Pflichten von Aufsichtspersonen
- Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit
- Besuch von Veranstaltungen
- Aufenthalt und Nächtigung in Gast- bzw. Beherbergungsbetrieben
- Jugendgefährdung

Zum Weiterlesen

Eine ausführliche Darstellung des Jugendschutzgesetzes würde in diesem Rahmen zu weit führen. Weitere Hinweise finden Sie auf <http://www.tirol.gv.at/jugendschutz>

Was tun, wenn...? Präventionstipps für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern

Viele Lehrkräfte und Eltern machen sich Sorgen, dass Kinder und Jugendliche durch die neuen, süß schmeckenden alkoholischen Mischgetränke viel zu früh zum regelmäßigen Alkoholkonsum verleitet werden. Diese Befürchtung ist berechtigt: Je früher und regelmäßiger jemand beginnt, Alkohol zu trinken,

um so eher sind problematische Auswirkungen auf die Gesundheit und das spätere Konsumverhalten zu erwarten. Lehrkräfte und Eltern müssen dieser problematischen Entwicklung allerdings nicht tatenlos zusehen. Es stehen ihnen durchaus Möglichkeiten offen, selbst aktiv zu werden.



Was können Lehrerinnen und Lehrer tun?

- Im Rahmen von schulischen Präventionsaktivitäten sollten Sie das Thema Alcopops von sich aus nicht isoliert behandeln. Denn dadurch wecken Sie möglicherweise die Konsumlust auch bei denjenigen, die diese Getränke bisher noch nie probiert haben. Wenn Sie jedoch von Ihren Schülern und Schülerinnen konkret auf diese neuen Mischgetränke angesprochen werden, sollten Sie die Gelegenheit nutzen, um sachlich zu informieren.
- Seien Sie wachsam, ob Ihre Schüler und Schülerinnen während der Pausen alkoholhaltige Getränke wie Alcopops konsumieren.
- Bei konkreten Problemfällen sollten Sie die betroffenen Schüler und Schülerinnen direkt ansprechen und klare Grenzen setzen, indem Sie zum Beispiel auf das Konsumverbot während der regulären Schulzeit hinweisen.
- Vermeiden Sie Überreaktionen. Helfen ist besser als Bestrafen. Bleiben Sie mit den betroffenen Schülern im Gespräch. Weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie im Wiederholungsfall die Eltern benachrichtigen werden.
- Verbieten Sie das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen, um zu verhindern, dass sich Schüler und Schülerinnen beim nächsten 'Greißler' in der Schulnachschaft mit alkoholischen Getränken eindecken.
- Erhöhen Sie bei Bedarf die Anzahl der Lehrer und Lehrerinnen, die für die Pausenaufsicht verantwortlich sind.

Was können Eltern tun?

- Bringen Sie Ihrem Kind Vertrauen entgegen. Ihr Kind soll spüren, dass Sie als Vater oder Mutter auch in schwierigeren Situationen verständnisvolle Ansprechpartner sind.
- Thematisieren Sie von sich aus die Alcopops nicht isoliert von anderen alkoholischen Getränken, um die Neugier Ihres Kindes für Alcopops nicht zusätzlich zu erhöhen. Wenn Sie jedoch von Ihrem Kind konkret auf diese neuen Mischgetränke angesprochen werden, weisen Sie auf deren Alkoholgehalt und die damit verbundenen Gefahren hin.
- Wenn Sie die Gewissheit haben, dass Ihr Kind Alcopops regelmäßig trinkt, sollten Sie sich vor Überreaktionen hüten, im Gespräch bleiben und gleichzeitig unmissverständlich Ihre kritische Haltung zum problematischen Verhalten kundtun. Inkonsequentes Verhalten der Eltern führt dagegen eher zu Verunsicherung und Orientierungslosigkeit der Kinder.
- Kaufen Sie Ihrem Kind keine Alcopops. Beauftragen Sie es auch nicht, solche zu kaufen.
- Nehmen Sie Ihre Vorbildrolle wahr: Dazu müssen Sie nicht gänzlich auf Alkohol verzichten, Sie sollten Ihren Kindern jedoch einen mäßigen und genussvollen Alkoholkonsum vorleben.
- Bei Jugendlichen ab etwa 16 Jahren sinken die Einflussmöglichkeiten der Eltern, und als Vater oder Mutter müssen Sie Ihrem Nachwuchs immer mehr Verantwortung für sich selbst überlassen. Scheuen Sie sich aber nicht, die 'Spielregeln' des Zusammenlebens zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.
- Nutzen Sie die verschiedenen Hilfsangebote der Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatungsstellen. Auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern ist empfehlenswert.
- Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft Ihrem Kind Alkohol verkauft und dabei die Jugendschutzbestimmungen nicht einhält, können Sie dieses Geschäft anzeigen.

- Nutzen Sie die verschiedenen Hilfsangebote der Erziehungs-, Jugend- und Drogenberatungsstellen. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Lehrkräften ist empfehlenswert.
- Wenn Sie feststellen, dass ein Geschäft Alkohol an Ihre Schüler und Schülerinnen verkauft, welche das gesetzlich vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, können Sie dieses Geschäft wegen Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen anzeigen.

WEITERE INFOS

kontakt+co Suchtprävention
Jugendrotkreuz
Bürgerstraße 18, A-6020 Innsbruck
Tel. 0512/585730
e-mail: office@kontaktco.at
<http://www.kontaktco.at/>